

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	X/1048
Datum:	21.05.2024
Status:	öffentlich
Mitzeichnung Kämmerei:	Nicht erforderlich
Freigabedatum:	04.06.2024

Amt/Az:
Planungsamt / 61

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss	18.06.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Straßenbenennung BP 199 "Am Musikantenviertel"

Produkte

12.01.02 Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen

Beschlussvorschlag:

Die neue Gemeindestraße zur Erschließung des Neubaugebietes „Am Musikantenviertel“ im Stadtteil Ergste (Bebauungsplan Nr. 199) soll gemäß der Vorberatung im Ältestenrat zukünftig folgende Straßenbezeichnungen erhalten: "Am Musikantenviertel".

Im Auftrag

gez. Vöcks

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung vom 20.09.2023 (Drucks.-Nr. X/0829) den Bebauungsplan Nr. 199 "Am Musikantenviertel" als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung des Bebauungsplans im Amtsblatt der Stadt Schwerte vom 20.10.2023 hat dieser Rechtskraft erlangt.

Zur Vorbereitung der vorzunehmenden Straßenbenennungen der neu zu errichtenden Gemeindestraße wurden die Ortsheimatpflegerin, die AG Schwerter Frauengruppen sowie die GWG zu Vorschlägen befragt.

Folgende Vorschläge liegen vor:

- a) „Schlotkamp“ nach Vorschlag der Ortsheimatpflegerin Frau Roswitha Bliese

Die alte Flurbezeichnung für den Acker an der B 236 ist "Schlotkamp".

- b) "Gertrud-Büchenschmidt-Straße" nach Vorschlag der AG Schwerter Frauengruppen.

Gertrud Büchenschmidt lebte um 1675 in Schwerte. Sie wandte sich mutig an das Stadtgericht, um das Recht auf Unterhalt und eine Erbberechtigung für ihren nicht ehelichen 1 1/2jährigen Sohn einzuklagen und hatte damit Erfolg. Zur damaligen Zeit galten Frauen nicht als eigenständige Rechtspersonen, sie standen unter Vormundschaft von Ehemännern, Vätern oder Brüdern und mussten sich in allen Dingen unterordnen. Ebenso war Bildung für Frauen zu dieser Zeit noch ein Privileg und nicht allgemein üblich. Dass sich Gertrud Büchenschmidt jedoch zur damaligen Zeit als ledige Mutter an das Stadtgericht wandte und für ihre Rechte kämpfte, zeugte von Mut und Weitsicht.

- c) "Am Musikantenviertel" nach Vorschlag der GWG (Vorhabenträger).

Das Neubaugebiet befindet sich im direkten Anschluss an eine in den 1970er Jahren entstanden Wohnsiedlung, dessen Straßen nach berühmten Musikern benannt wurden. Im Volksmund hat sich daher die Bezeichnung „Musikantenviertel“ gebildet. Dem Rechnung tragend schlägt die Vorhabenträgerin und die Verwaltung den Straßennamen „Am Musikantenviertel“ vor. Der Ältestenrat hat sich ebenfalls für diesen Vorschlag ausgesprochen.

Rechtliche Beurteilung:

Die Aufgabe der Straßenbenennung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze ist in Nordrhein-Westfalen nicht spezialgesetzlich geregelt. Sie obliegt den Gemeinden aus ihrem Selbstverwaltungsrecht gemäß Artikel 28 Abs. 1 und 2 GG in Verbindung mit § 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.

Die Entscheidung der Namensgebung und die Wahl der Namen stehen im Ermessen der Gemeinde. Der Ermessensrahmen ist hierbei weit gefasst. Er findet die Grenzen darin, dass die Maßnahme zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ungeeignet, ermessensmissbräuchlich oder willkürlich ist oder gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt.

Unbeschadet ihrer gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten werden dem Rat, dem Bürgermeister und den Ausschüssen des Rates auf der Grundlage des § 41 Absätze 2 und 3 GO NRW nach Maßgabe der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schwerte vom 1.12.2020/31.05.2022 Entscheidungskompetenzen zugewiesen.

Gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 8 dieser Zuständigkeitsordnung entscheidet der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss der Stadt Schwerte über die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet abschließend.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:

keine Auswirkungen

Gleichstellungsbelange (Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schwerte):

Aus gleichstellungspolitischer Sicht sollte einem Frauennamen der Vorzug gegeben werden. Nach Recherchen der Gleichstellungsstelle von 2003 finden sich 56 Männernamen und 9 Frauennamen unter den Straßen. Die Arbeitsgemeinschaft Schwerter Frauengruppen hat in 2017, 10 Straßen, die mit Frauennamen benannt sind und 84 Straßen mit Männernamen gezählt. Um eine annähernde Parität zwischen den Geschlechtern zu erhalten, sollte ein besonderes Augenmerk auf die Leistungen von Schwerterinnen in der Stadtgeschichte gerichtet werden. Eine Stadt mit einer bürger*innenfreundlichen Visitenkarte sollte hier ein verstärktes Interesse haben die Taten und Verdienste der Frauen in Form einer Straßennamensgebung zu würdigen.

Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

<input type="checkbox"/> Ja, positiv	<input type="checkbox"/> Ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen

Inklusion:

Inklusionsbelange bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

- Beweglichkeit
- Sehen
- Hören
- Denken
- Fühlen

- werden nicht berührt
- wurden berücksichtigt
- wurden nicht berücksichtigt, weil

Anlagen:

Anlage 1 – Bebauungsplan Nr. 199 „Am Musikantenviertel“